

12. Änderung des Bebauungsplanes „Kuckuckswald“ im Ortsteil Weiher sowie 14. Änderung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Hier: Öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.02.2022 die Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Kuckuckswald“ im OT Weiher sowie zur 14. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

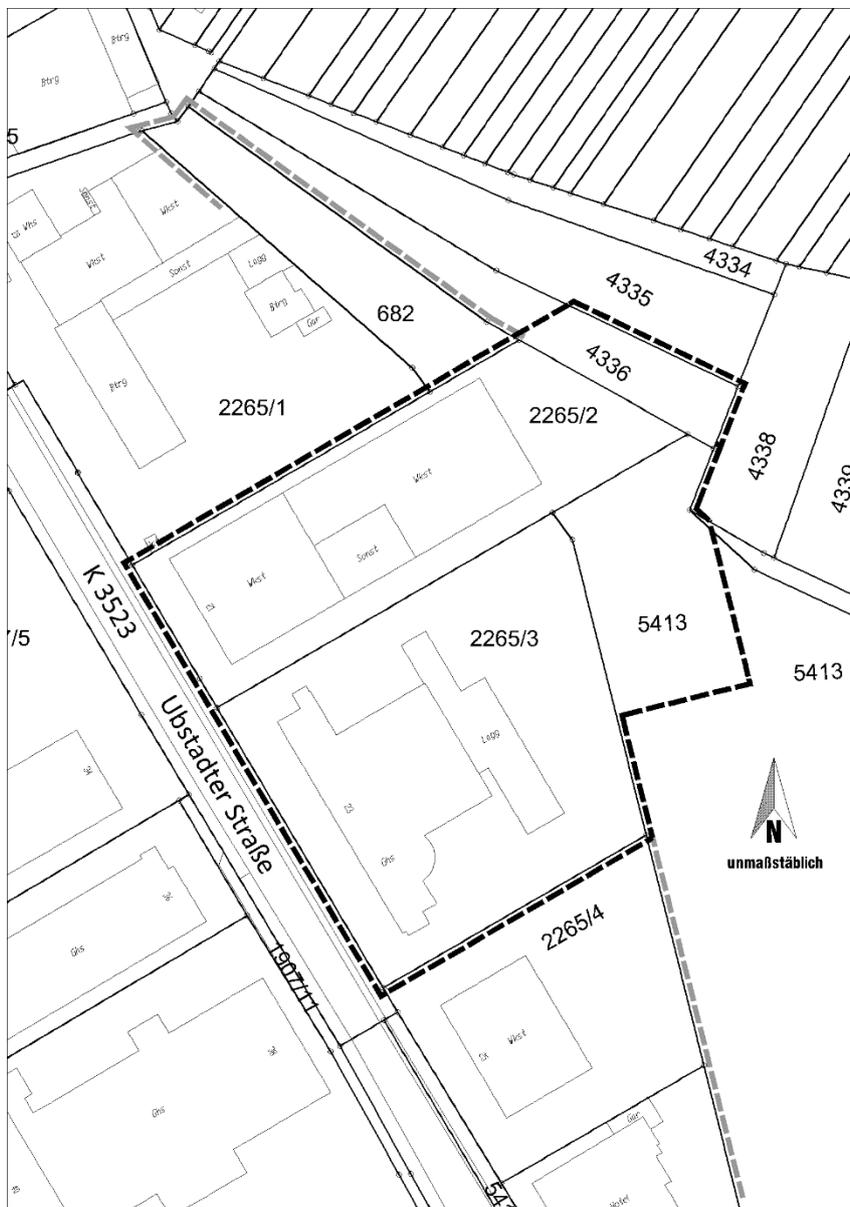
Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Grundstücke Flst. 2265/1, 682 und Teilgrundstück von 4336.

Im Osten durch die Grundstücke Flst. 4335, 4338, 4359 und 5413.

Im Süden durch das Grundstück Flst. 2265/4.

Im Westen durch das Grundstück Flst. 49/10 (Straße).



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel und Zweck der Bauleitplanverfahren ist es, den im Geltungsbereich dieser Planänderung und -erweiterung ansässigen Firmen die für sie notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen. Die aus einem Abwägungsprozess heraus vorgesehene Gebietserweiterung und die für das Plangebiet formulierenden Festsetzungen sollen, unter Berücksichtigung insbesondere der Belange des Landschaftsbildes, die gewerblichen Standorte der im Änderungsbereich des Bebauungsplanes ansässigen Firmen langfristig sichern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Kuckuckswald“ im OT Weiher sowie der 14. Änderung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom **20.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023** beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bau- und Umweltamt, Zimmer 25, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet ab Ende KW 3 unter <https://www.ubstadt-weiher.de/startseite/rathaus+und+politik/oeffentliche+bekanntmachungen.html> eingestellt.

Ubstadt-Weiher, den 12.01.2023

Tomy Müller